

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Abs. 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a KAG

Stand: November 2022

### A Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt		geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung
		von	bis		
1	Boschstraße	Benzstraße	Lippstädter Straße	Deckensanierung	2023
2	Kreisel Kathagen	im Kreuzungsbereich Kathagen, Katharinenweg		Erstellung	2023/2024
3	Plattenweg	Plattenweg 5a	Plattenweg 7	Deckensanierung	2024
4	Marienweg	Mellricher Straße	Hospitalstraße	Pflastersanierung	2025
5	Grabbenweg	Alte Allee	Ende Bebauung	Deckensanierung	2025
6	Steinbreite/ Am Kirchplatz	Soester Straße	Zufahrt Pfarrheim	Pflastersanierung	2026
7	Luziastraße	Breite Straße	Grundstück Luziastraße 11	Pflastersanierung	2026
8	Jahnweg	Schützenstraße	Zufahrt Sportplatz	Deckensanierung	2027

## B Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen nach KAG

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt		konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung
		von	bis		
1	In der Schlöte	K 23	K 23	Endausbau	2023
2	Bruch-, Brüderstraße	Bruchstraße: Kathagen	Bahnübergang	Endausbau, Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2023
		Brüderstraße: Bruchstraße	Handwerkerstraße		
3	Alexanderstraße	Mittelstraße	Schulstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2023
4	Am Born	gesamte Straße Am Born		Endausbau	2023
5	Boschstraße	Benzstraße	Kliever Straße	Geh-/ Radweg	2023 / 2024
6	Kapellenweg/ Friedhofstraße	Zum Hagen	Hauptstraße	Bau an verschiedenen Teileinrichtungen	2024
7	Schulstraße	Mittelstraße	Schrewen Straße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2024
8	Dolomitstraße	Völlinghauser Straße	hinter Tankstelle	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2024
9	Schulstraße	Alexanderstraße	Nepomukstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2025
10	Nepomukstraße	Schulstraße	Wendehammer	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2025
11	Drepperstraße	Schulstraße	Alexanderstraße	Bau an sämtlichen vorh. Teileinrichtungen	2025
12	Oberer Mühlenweg	Birkenstraße	Espenweg	Endausbau	2026
13	Am Jakobsberg	gesamte Straße Am Jakobsberg		Endausbau	2026
14	Brückenstraße	Hauptstraße	Kliever Straße	Gehwegsanie rung	2027
15	Twiete	Brüderstraße	Ende der Bebauung	Endausbau	2027

### C Beabsichtigte beitragspflichtige Baumaßnahmen nach BauGB (freiwillig)

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt		konkrete Erschließungsmaßnahme	Umsetzung
		von	bis		
1	An der Schledde	gesamte Straße An der Schledde		Endausbau	2023
2	Auf der Grube	gesamte Straße Katharinenweg		Endausbau	2023
3	Im Schäferkamp	Alexanderstraße	Ende der Straße	Endausbau	2023
4	Hülshoffstraße	gemäß B-Plan Nr. 43		Baustraße	2023
5	In der Mähne	In der Mähne 7 (in östl. Richtung)	Markweg	Endausbau	2023 / 2024
6	Vor den Birken III	Ulmenweg 24	Ulmenweg 45	Endausbau	2024
		Erlenweg	Streuobstwiese		
7	Am Bürgerwald	gemäß B-Plan Nr. 46 (in Aufstellung)		Baustraße	2024
8	Edith-Stein-Straße	Karl-Maertín-Straße	Wagenfeldstraße	Endausbau	2024
9	Gewerbegebiet Anröchte-West	Dieselstraße	Robringhauser Straße	Baustraße	2024 / 2025
10	Gewerbegebiet Anröchte-West	Deutzstraße und Stichweg Boschstraße Nr. 21-23 und 29-33		Endausbau	2026
11	Birkenstraße	Oberer Mühlenweg	Ende der Bebauung (Streuobstwiese)	Endausbau	2026
12	Hülshoffstraße	gemäß B-Plan Nr. 43		Endausbau	2027